



## KONZERTHAUS DORTMUND

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) FÜR DEN VERKAUF VON ABONNEMENTS DER KONZERTHAUS DORTMUND GMBH

### 1. GELTUNG DER KONZERTHAUS-AGB

Auch für den Erwerb der Abonnements, Pakete oder Wahlpakete gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für den Kartenverkauf der Konzerthaus Dortmund GmbH (KONZERTHAUS DORTMUND), nachfolgend auch AGB Kartenverkauf genannt. Ergänzend gelten die hier aufgeführten Regelungen. Hinsichtlich der Video-Streams bzw. digitalen Abonnements gilt ergänzend Ziffer 4.

### 2. UMFANG DES ABONNEMENTS

Ihr Abonnement oder Paket umfasst eine Platzreservierung in den Vorstellungen Ihrer gebuchten Vormiete für eine Spielzeit. Die Termine werden wir Ihnen rechtzeitig im Voraus bekannt geben. Ein Wahlpaket besteht aus den von Ihnen ausgesuchten Vorstellungen einer Spielzeit.

### 3. PREIS VON ABONNEMENT, PAKET ODER WAHLPAKET

Der Preis Ihres Abonnements, Pakets oder Wahlpakets ergibt sich aus den Einzelkartenpreisen für jede Veranstaltung inklusive Gebühren abzüglich eines Rabattes. Für Kunden bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres gilt Ziffer 2 der AGB Kartenverkauf (»Ermäßigungen«) grundsätzlich sinngemäß. Die Konzerthaus Dortmund GmbH behält sich jedoch vor, hiervon einzelne Abonnementreihen und Pakete auszunehmen.

### 4. VERTRAGSSCHLUSS BEIM VERKAUF VON DIGITALEN PAKETEN

Hierzu gilt ergänzend Nachfolgendes: Der Verkauf des Pakets »Das KONZERTHAUS DORTMUND im digitalen Paket« durch das Konzerthaus an den Kunden erfolgt im Namen und für Rechnung von takt1 – ClassiConn Dortmund GmbH & Co KG, Westenhellweg 95 – 101, 44137 Dortmund. Das Vertragsverhältnis kommt daher unmittelbar zwischen takt1 und dem Kunden zustande. Auf der Webseite des Konzerthaus bzw. im Offline-Verkauf von Angestellten mündlich zu den Vertragsinhalten ggf. gemachte Angaben werden im Namen von takt1 gemacht. Die Verfügbarkeit der Leistungen von takt1 (insbesondere zeitliche Dauer der Möglichkeit, Konzerte zu streamen, sowie die Qualität des Streamings) regelt takt1. Sofern der Kunde meint, dass die bei takt1 verfügbaren Leistungen nicht mit den bei Vertragsabschluss im Namen von takt1 zugesagten Leistungen übereinstimmen, hat er seine Ansprüche daher direkt an takt1 zu richten. Genauso ist bei technischen Problemen unmittelbar der Kontakt zu takt1 aufzunehmen.

### 5. ZAHLUNGSWEISE

Sofern Sie Ihr Abonnement, Paket oder Wahlpaket nicht bereits vor Ort bezahlt haben, erhalten Sie dafür eine Rechnung, welche innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt auszugleichen ist. Diese kann per Überweisung bezahlt werden. Bitte beachten Sie, dass wir Zahlungen nur korrekt verbuchen können, wenn Sie die jeweilige Rechnungsnummer angeben. Sie haben die Möglichkeit einer Zahlung per Lastschrift-einzug in zwei Raten. Die erste Rate wird bei Abschluss des Vertrages fällig, die zweite etwa sechs Wochen vor der ersten Veranstaltung. Den genauen Termin für die Abbuchung der zweiten Rate nennt Ihnen gerne unser Verkaufspersonal. Bei den Wahlpaketen ist eine Ratenzahlung nicht möglich.

### 6. ZAHLUNGSVERZUG UND ZAHLUNGS AUSFALL

Für den Fall der fehlenden, verspäteten oder nicht vollständigen Zahlung (hier: bei einem Ausgleich von weniger als 90%) behalten wir uns vor, über die für Sie reservierten Karten anderweitig zu verfügen.

### 7. VERANSTALTUNGSÄNDERUNGEN, VERLEGUNG ODER AUSFALL

In den o. g. Fällen greift hinsichtlich der einzelnen Veranstaltung aus dem Abonnement, Paket oder Wahlpaket die Regelung aus den AGB für den Kartenverkauf. Ansonsten bleibt das Abonnement, Paket oder Wahlpaket als solches bestehen.

### 8. UMTAUSCH UND RÜCKNAHME

Abonnements, Pakete oder Wahlpakete sind vom Umtausch ausgeschlossen. Sie haben aber die Möglichkeit, bis fünf Tage vor der Veranstaltung bei Vorlage Ihres Abonnement- bzw. Paketausweises für eine Veranstaltung Ihres Abonnements, Pakets oder Wahlpakets die Karte unter Entrichtung der Preisdifferenz gegen eine Konzertkarte für eine Ersatzvorstellung (Eigenveranstaltung) dieser Spielzeit zu tauschen. Wird als Ersatz eine Karte zu einem niedrigeren Preis als dem Ursprungspreis gewählt, verfällt die Differenz.

### 9. ÄNDERUNG VON NAME, ANSCHRIFT, BANKVERBINDUNG

Es ist für uns wichtig, dass Sie uns jede Änderung Ihres Namens, Ihrer Adresse oder Ihrer Bankverbindung bitte umgehend mitteilen, denn so können Irrtümer bei Versand oder Bezahlung vermieden werden. Die Kosten, die dadurch entstehen, dass

uns solche Änderungen nicht mitgeteilt werden, müssen wir verursachergerecht in Rechnung stellen.

### 10. VERLUST VON ABONNEMENT- BZW. PAKETAUSWEISEN

Bei Verlust Ihres Abonnement- bzw. Paketausweises stellen wir Ihnen für die einzelnen Veranstaltungen gegen Vorlage Ihres Personalausweises eine Ersatzkarte aus. Für die Bearbeitung erheben wir eine Gebühr in Höhe von 4,00 €. Die Originalkarte verliert dann für diese Veranstaltung ihre Gültigkeit.

### 11. ÜBERTRAGUNG VON ABONNEMENTS, PAKETEN ODER WAHLPAKETEN

Sie können Ihren Abonnement- bzw. Paketausweis auch an andere Personen weitergeben, ohne dass der bestehende Vertrag seine Gültigkeit verliert. Wenn für Sie eine Ermäßigung für eine besondere Personengruppe gilt, kann Ihre Karte allerdings nur auf solche Personen übertragen werden, die ebenfalls berechtigt sind, diese Ermäßigung in Anspruch zu nehmen. Eine Kontrolle der Ermäßigungsberechtigung behalten wir uns vor. Bitte beachten Sie, dass im Falle der Weitergabe Sie als Vertragspartner verpflichtet bleiben und daher auch die Zahlungspflicht für Sie weiterhin gilt.

### 12. VERTRAGSDAUER UND KÜNDIGUNG/ERNEUERUNG VON ABONNEMENTS, PAKETEN ODER WAHLPAKETEN

Abonnements verlängern sich automatisch um eine Spielzeit, sofern Sie nicht von Ihnen gekündigt werden. Eine Kündigung durch Sie muss spätestens bis zum 31.05. vor Ende der jeweiligen Spielzeit erfolgen. Es gilt das Datum unseres Posteingangs. Die Eintrittspreise für die Einzelveranstaltungen können von Jahr zu Jahr variieren, sodass auch der Preis für das Abonnement variieren kann. Alle Informationen zu Ihrem neuen Abonnement entnehmen Sie der Saisonbrochure, die Ihnen rechtzeitig vor der o. g. Frist zugeht. Sowohl Ihnen als auch uns steht das Recht zur sofortigen Kündigung aus wichtigem Grund zu. Für uns liegt ein wichtiger Grund insbesondere (aber nicht ausschließlich) in der verspäteten oder nicht vollständigen Zahlung des Abonnements. Von den vorstehenden Regelungen sind Pakete und Wahlpakete nicht betroffen, da Sie dieses immer nur für Veranstaltungen einer Spielzeit erwerben. Die vorstehende Ausnahme gilt entsprechend für vergleichbare ausdrücklich nur auf eine Spielzeit bezogene Pakete.